

## Teilnahmebedingungen

**1. Vorbemerkung:** Es wird darauf hingewiesen, dass diese Teilnahmebedingungen für alle Veranstaltungen des Skiclub Namborn e.V. gültig sind. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter regelt sich nach § 651a BGB. Diese Teilnahmebedingungen füllen die gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie.

**2. Anmeldung:** Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Anerkennung der hier abgedruckten Teilnahmebedingungen auf dem Anmeldeformular. Sie erfolgt durch den Anmeldenden, auch für alle in der Anmeldung genannten Personen, für deren Vertragspflicht der Anmeldende wie für seine eigene Verpflichtung einsteht. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters mit der Anmeldung vorzulegen. Der Reisevertrag kommt ausschließlich mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung zustande. Anmeldungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, sofern sie vom Skiclub Namborn e.V. schriftlich bestätigt werden. Ein Anspruch kann von einer mündlich gegebenen Vorabbestätigung nicht hergeleitet werden.

**3. Zahlung:** Die Zahlung des Reisepreises hat bis zu dem in der Ausschreibung angegebenen Zahlungstermin durch Überweisung zu erfolgen. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistung.

**4. Rücktritt durch den Teilnehmer:** Rücktrittserklärungen müssen schriftlich bei dem Veranstalter eingereicht werden. Sofern für den Zurücktretenden im Einzelfall keine günstigere Kostengestaltung der Leistungsträger möglich ist, werden die Rücktrittskosten wie folgt berechnet:

- bis 30 Tage vor Fahrtbeginn: 10 % des Reisepreises.
- vom 29. – 15 Tag vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises.
- vom 14. – 7. Tag vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises.
- ab dem 6. Tag vor Fahrtbeginn 70 % des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung bleibt der Teilnehmer zur vollen Zahlung des Kaufpreises verpflichtet.

### 5. Rücktritt durch den Veranstalter:

- a) Für alle ausgeschriebenen Fahrten gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese Zahl bis zum Meldeschluss nicht erreicht, so kann der Veranstalter die Fahrt absagen. Diese Absage ist dem Teilnehmer unverzüglich mitzuteilen.
- b) Ohne Einhaltung einer Frist kann der Veranstalter den Reisevertrag kündigen, wenn der/die Reisende die Durchführung der Fahrt trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. In solchen Fällen behält sich der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis vor.

**6. Mitwirkungspflicht:** Der/die Reisende ist verpflichtet bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm/ihr zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen. Der/die Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine/ihre Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Fahrtenleitung zur Kenntnis zu geben. Der Veranstalter muss für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich und verhältnismäßig ist.

### 7. Haftung: Der Veranstalter haftet für:

- a) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.
- b) die sorgfältige Organisation und Durchführung der Fahrt.
- c) die gewissenhafte Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger.
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung entsprechend den Ortsüblichkeiten. Unabhängig von der Verpflichtung zur Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist die Haftung auf den dreifachen Reisepreis begrenzt. Die Haftung ist nur gewährleistet, wenn den Anweisungen des Fahrtenleiters bzw. des Übungsleiters Folge geleistet wurde.

**8. Versicherung:** Teilnehmer sind durch ihre Krankenkasse versichert. Mitglieder des Skiclub Namborn e.V. und Mitglieder im Saarländischen Bergsteiger- und Skiläuferbund (SBSB) sind zudem über die Versicherung des Landessportverbandes versichert. Es wird jedoch dringend empfohlen, eine Versicherung abzuschließen, welche Haftpflichtfälle, Skidiebstahl, Skibruch sowie Verletztentransport vom Skigebiet übernimmt.

**9. Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des Skiclub Namborn e.V. und Mitglieder der zusammenarbeitenden Vereine. Teilnehmer, die keinem dieser Vereine angehören, zahlen einen Nichtmitgliederzuschlag wie ausgeschrieben.

**10. Skikurs für Anfänger:** Anfängerskikurse werden auf Anfrage angeboten.

**11. Allgemeines:** Pass-, Zoll-, Devisenbestimmungen u. a. muss der/die Reisende eigenverantwortlich einhalten. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

**Alle Fahrten des Skiclub Namborn e.V. sind Trainingsfahrten.**